

Pestalozzi-Kalender

Autor(en): **C.T.H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **The Swiss observer : the journal of the Federation of Swiss Societies in the UK**

Band (Jahr): **- (1928)**

Heft 367

PDF erstellt am: **10.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-690319>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

LENDEMAIN D'ELECTIONS.

La Suisse entière a renouvelé dimanche dernier ses représentants auprès des Chambres fédérales.

Au moment où ces lignes vont partir pour Londres, les résultats complets ne nous sont pas encore tous parvenus. Il faut en effet, dans certains cantons à la vaste superficie et à la dense population près de trois jours pour obtenir des résultats vérifiés et définitifs.

On peut cependant tirer quelques grandes lignes de la récente bataille. Et, disons tout d'abord que le mot "bataille" n'est point ici déplacé. Partout la lutte a été violente, âpre et préparée de longue main. Dans certain canton de Suisse romande, on a même vu la presse socialiste attaquer dès le mois de mai, d'une façon détournée mais non moins hargneuse, le chef du gouvernement. Ce fut dès lors une suite d'articles quotidiens tous plus méchants, plus "sensationalnels" les uns que les autres. C'est en effet en Suisse romande que le parti, qui se place sous l'égide de Karl Marx, a déchaîné ses assauts les plus furieux, et cela dans une telle mesure que les chefs de file ont senti qu'il était prudent de s'assurer, coûte que coûte par le cumul, des sièges que des camarades peut-être moins excités pourraient leur ravir d'un coup de crayon de l'électeur.

Constatons bien franchement que les nombres de voix du parti socialiste sont, dans leur ensemble, en augmentation. Par le jeu même de la Proportionnelle, ils n'ont pas gagné un nombre considérable de sièges supplémentaires. Ils ont même perdu celui qu'il détenaient, un peu à l'étonnement de tout le monde, à Schwyz; ils en gagnent par contre un en Thurgovie à Berne et peut-être un second dans les Grisons. Ils augmentent fortement leurs effectifs à Neuchâtel, à Genève et même dans le Valais.

Fait intéressant à signaler: le Conseil des Etats, ce Corps de toutes les mesures et de toutes les paix, possédait deux socialistes que leur avaient envoyés Bâle et Genève. La coalition bourgeoise, qui non sans peine il faut l'avouer, s'est formée aux bords du Rhin comme aux bords du Rhône, a réussi à les exclure. Ceux de nos conseillers, qui siègent du côté de la "Grand' place" et non point sur la "vue des Alpes", se retrouveront désormais entre bourgeois seulement.

Il est également intéressant de noter qu'à Zurich, les candidats bourgeois à notre Sénat fédéral, sont élus avec plus de 17,000 voix d'avance sur les socialistes.

Le parti des agrariens n'a pas obtenu les succès qu'il espérait, fortement battu en brèche qu'il est par les radicaux. On escompte par contre de minimes succès catholiques à Schwyz, dans le Valais et à Bâle-Campagne.

Mais il est dans ces élections une grande victime: la Représentation Proportionnelle elle-même. Attaquée avant le scrutin, elle l'est immédiatement après avec le même acharnement. On se souvient des discussions passionnées qui s'étaient élevées au moment de son introduction. Ces dernières ont repris avec preuves à l'appui, autour des urnes. Il est un fait patent: c'est que la R.P. permet aux comités électoraux une "cuisine nauséabonde" contre laquelle l'électeur, s'il a le souci et le respect de son parti, ne peut rien.

Donnons ici un exemple concret pris entre beaucoup. A Genève, un des chefs du parti socialiste, M. Dicker, pour des raisons que nous n'avons pas à analyser ici, avait quelques craintes de voir l'électeur socialiste lui préférer d'autres candidats du même parti, comme MM. Rosset et Naine. Il se fait aussitôt cumuler, ce qui est son droit le plus absolu lorsque son propre comité électoral y souscrit. Il est dès lors certain d'être élu, car, de deux choses l'une: ou l'électeur socialiste biffera son nom pour avantager celui d'un collègue et fait perdre ainsi à la liste socialiste *entière* un suffrage qui lui est précisément nécessaire pour obtenir un quorum élevé; ou par respect du parti, malgré ses préférences personnelles, l'électeur socialiste vote sans la modifier la liste qu'on lui propose. Dès lors l'homme dans la rue ne se sent plus son maître, il maugrée au sein de sa propre famille politique contre ceux qu'on lui "impose" et ne parle rien moins que de modifier la loi électorale qui le régit.

Je tenais à vous citer ce mouvement de mécontentement contre la R.P. parce qu'il s'élève aux quatre coins du pays et qu'il a le temps devant lui pour aboutir.

Erik.

EIDGENÖSSISCHE GLOSSEN.

Trunkenheit und Militärstrafrecht.

In Nr. 8 der "Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung" referiert Staatsanwalt Major Pfenniger über "Die Trunkenheit im alten und neuen Militärstrafrecht."

Tatsachen: Ein Drittel von 2000 militärgerechtiglichen Aburteilungen 1914-1917 kommt auf das Konto des Alkohols. Bei bestimmten Delikten ist die Verhältnisszahl noch schlimmer: Insordination 50 Prozent, Körperverletzungen im Raufhandel 82 Prozent.

Altes Militärstrafrecht: Trunkenheit an sich wird nur disziplinarisch geahndet. Begeht aber ein Betrunkener ein Verbrechen, so wird er so bestraft, als ob er im Zustande der vollen Zurechnungsfähigkeit gehandelt hätte.

Umsonst stellte General Wille während der Grenzbesetzungszeit den Grundsatz auf: Für das Betrinken ist der Fehlbare schwer strafbar, für das, was er im Rausche begeht, ist er es nicht.

Neues Militärstrafrecht: Es sieht für Trunkenheit an sich nicht nur Disziplinarstrafe, sondern auch Kriminalstrafe vor, sofern der Betrunkene in diesem Zustande öffentliches Aergernis erregt oder ein Verbrechen oder Vergehen verübt, für das er selbst wegen Unzurechnungsfähigkeit nicht bestraft werden kann. (Die Auffassung von General Wille hat also gesiegt.)

Damit ist das Strafrecht zum erstenmal in den Dienst der Alkoholkämpfung gestellt. Und es ist gerade das Militärstrafrecht das hier fortschrittlich ist! Gegenüber keinem Geringeren als Prof. Stos (dem ein Land, wo das schuldhaftige Sich-Betrinken bestraft wird, als ein Polizeistaat erscheint) verteidigt Major Pfenniger diese Regelung, "die dem Laien ohne weiteres einleuchten dürfte."

Dass sie dem Laien, der sich immer noch so gern auf die bürgerliche Freiheit beruft, auch wirklich einleuchte!

Major Pfenniger sagte: "Ich verhehle mir keinen Augenblick, dass mit dem Strafrecht allein der Alkoholismus nicht aus der Armee auszurotten sein wird. Gerade deswegen sollte es aber Pflicht jedes Offiziers sein, alle Bestrebungen zu unterstützen, die in Gesetzgebung und Volkswirtschaft diese vielleicht grösste Gefahr für die Zukunft unseres Volkes zu bannen versuchen."

Man kann dieser herzhaften Aufforderung gestrost hinzufügen: Nicht nur Pflicht jedes Offiziers, sondern jedes Schweizlers, dem der Begriff des Vaterlandes kein leeres Wort ist!

Bürgerliche und soldatische Moral.

Und nun komme ich auf ein altes Thema zurück, auf ein Thema, das mich schon beschäftigte als ich während der Grenzbesetzung abends nach dem Dienst die Schriften General Willes studierte: Man machte und macht immer noch einen Unterschied zwischen Soldat und Bürger. Vom Bürger im Wehrkleide verlangt man mehr als von jenem, der nur im Kleide seines Arbeits- oder Sonntages herumläuft. Ich bin immer dafür eingetreten und werde es immer tun, dass diese Unterscheidung zu verschwinden habe und zwar in dem Sinne, dass die strengere militärische Auffassung in bezug auf Ehrenhaftigkeit, Selbstzucht, Hygiene usw. in unser sogenanntes bürgerliches Leben eindringen müsse. Denn gerade wir stehen jeden Tag im Kampfe, wir verteidigen an jedem Tage unser Vaterland, die Leistung der Gesamtheit unserer Arbeitskräfte für die Aufrechterhaltung der Schweizerischen Unabhängigkeit ist tausendmal grösser als die der Armee. Mut und Tapferkeit werden wahrhaftig auch von uns verlangt; gerade der Krieg hat bewiesen, dass es leichter ist, auf dem Felde tapfer zu sein als im zivilen Leben, Zivilcourage fällt immer noch schwerer als Schlachtfeldcourage. Ziehen wir also die Folgerung und verlangen wir auch vom Bürger, was wir vom Soldaten verlangen. Zwischen beiden müsste kein Unterschied mehr sein. Bestraft ein Militärgesetz die Trunkenheit, so ist sie auch von einem bürgerlichen Strafgesetz zu bestrafen. Das Aergernis, das ein betrunkenen Bürger gibt, der den Soldatenrock nicht an hat, ist nicht geringer als jenes, das ein Füsiliere oder Kanonier gibt.

Vorläufig leben bei uns noch zwei verschiedene Welten nebeneinander und ineinander, und wir tun so, als ob wir es nicht sähen oder als ob das ganz selbstverständlich wäre. Erst wenn wir einmal vom Bürger so viel verlangen wie vom Soldaten, dann sind wir ein Ganzes. Dann werden wir auch, um nur noch ein Beispiel zu nennen, nicht nur für den Soldaten sorgen, der im Dienste der Armee krank geworden ist, sondern auch für jenen, der im schweren Friedensdienste seines Werktages die Gesundheit verloren hat.

Der Bund als Hilfe in der Not.

Klingnau beschäftigt mit Recht die Gemüter. Grosse Verbände haben sich mit Eingaben an den Bundesrat gewandt. Zum Verband der Energiekonsumenten gestellt sich diesmal brüderlich der Verband schweizerischer Elektrizitätswerke. Der Anhänger einer gewissen vom Bundesrate aus geleiteten Energiewirtschaft auf dem Gebiete der elektrischen Energie muss also schliesslich noch froh sein, dass der Export von Strom zu einer wichtigen Frage der Schweiz. Volkswirtschaft im allgemeinen und der Elektrizitätswirtschaft im besonderen geworden ist. Denn ohne diesen Export, der der Genehmigung des Bundes untersteht, hätten wir so gut wie kein öffentliches Mitspracherecht. Vom Sondergebiete des Stromexportes aus werden aber auf dem Wege von Kompensationen usw. auch andere Gebiete der Stromerzeugung, Verteilung und Verkaufs beeinflusst.

Die Eingabe des Verbandes der Elektrizitätswerke ist symptomatisch. Einen schöneren Beweis für die Notwendigkeit einer eidgenössischen Rege-

lung könnte man sich nicht wünschen. So wenig sonst die Werke die Einmischung des Staates wünschen, so sehr sind auch sie gezwungen, in gewissen Fällen, wo alles andere versagt, sich an den Bund zu wenden. So erleben wir nicht zum erstenmal, dass eine Interessentengruppe sich notgedrungen schliesslich doch an den Staat wenden muss.

Die nächste Folgerung ist natürlich die: Solche Interessentengruppen werden sich daran gewöhnen müssen, dass sich der Staat auch daran ordnend und kontrollierend in die Wirtschaft einmischt, wenn es nicht von den Interessentengruppen selber gewünscht wird. Denn was dem einen recht ist, ist dem andern billig.

Zwei Tatsachen von Wichtigkeit.

Im Tessin ist anlässlich einer Interpellation wieder einmal darauf hingewiesen worden, dass die Auswanderung von Tessinern Mauern über den Gotthard und das Einwandern von italienischen Mauern eine unerwünschte Wanderungsbewegung darstelle. Hoffentlich wird nun diese Tatsache endlich zu einer allgemein gekannten schweizerischen Weisheit. Viele Diskussion über die Probleme des Tessins würden sachlicher verlaufen, wenn man sich ein für allemal klar machte, dass der Tessiner in die übrige Schweiz oder ins Ausland auswandert, um ein besseres Leben zu suchen, während der einwandernde Italiener dieses bessere Leben schon im gleichen Tessinland findet!

Die allgemeine Kenntnis dieser Tatsache ist ebenso wichtig zur Beurteilung gewisser aktueller Probleme wie jene, die mit der Gebirgsbevölkerung zu tun hat und auch immer noch ungenügend erkannt und bekannt ist. Pfarrer Hübscher in Feldis hat kürzlich in einer der Gebirgsbevölkerung gewidmeten Schrift in klarer und scharfer Weise auf sie hingewiesen. Sie heisst: Die Lage der Gebirgsbauern war haltbar, so lange sie Selbstversorger waren. Sie wurde unhaltbar, sobald sie begannen, Lebensmittel und weitere Bedarfsartikel von auswärts zu beziehen; dabei wurde ihr Leben weder gesünder noch reicher.

Werden diese beiden Tatsachen gebührend gewürdigt, so erübrigen sich etliche parteipolitische und vaterländische Phrasen!

—Felix Moeschlin in 'N.Z.'

PESTALOZZI-KALENDER.

(Pestalozzi-Kalender. Deutsche, Französische und Italienische Ausgabe und besondere Ausgabe für Mädchen.—Pestalozzi-Verlag Kaiser & Co. A.-G., Bern.)

Es ist uns eine angenehme Pflicht auf diesen herrlichen Kalender hinzuweisen, der sich der Kinder Zustimmung in immer steigendem Masse erfreut. Das wertvolle Büchlein sollte in keiner Familie fehlen. Den Anregungen, die von diesen 300 Seiten und dem Schatzkästlein ausgehen sind mannigfache. Die Liebe zu allem was liebenswert, edel, schön und interessant ist, wird erfolgreich geweckt. Es sind keine Kriegsherren, die nur zerstören, nicht Schlachten, die die Menschheit aus Millionen Wunden bluten liessen, welche uns dargestellt werden. Die Diener der Menschheit, die Erfinder und Geisteshelden werden in ihren Schöpfungen vergeführt. Man mag daraus wieder ersehen wie schwer es ist aufzubauen und wie tödlich leicht zu vernichten. Dass unserer Jugend solche die Menschheit fördernde Ereignisse eindrücklich gemacht werden, ist Pflicht des Pädagogen. In diesem Sinn sollte auch der Geschichtsunterricht umgestaltet werden; nicht dass man die Kriege verschwiege, sondern in dem man den auf das Heldenhafte und Grosse gerichteten Kinderherzen, die nach Taten sich sehnen, das aufzeigt was wahrhaft gross ist und ihnen den Krieg in der Geschichte als Verirrung des Geistes deutlich macht. Der Verlag würde sich aber einen Lorbeer dann holen, wenn er es dazu brächte mit Redaktoren und Besitzern unserer Tageszeitungen zu tagen und die Presse an eine vergessene Pflicht zu erinnern: den Erwachsenen mit *grossen Lettern* den einsamen Kampf und die ungezählten Opfer der Wohltäter der Menschheit täglich aufzuzeigen. Sie verdienen den Dank der Welt und nicht die Boxer, Tennisspieler und wie sie alle heissen, deren Tätigkeit niemanden bereichert sondern nur die Taschen leert. Währenddem bleibt manches ungetan, weil keine Gelder zur Verfügung stehen. Jugendbücher beeinflussen oft am nachhaltigsten. Wenn unserer heranwachsenden Generation auch fernerhin der Dienst geleistet wird wie im Pestalozzkalender 1929, dann darf man dem verdienstlichen Verlag nur danken. C.T.H.

CITY SWISS CLUB.

AUCTION BRIDGE COMPETITION.

The following are the average scores up to and including last Tuesday evening, the figures in brackets denoting the number of rubbers still to be played:

R. Bessire 8,2 (3), Ch. Valon 8 (5), L. Chapuis 6,5 (1), M. Gerig 6,5, H. Senn 6,3 (5), A. C. Baume 5,5, G. E. De Brunner 5 (7), P. F. Boehringer 4,8 (1), W. Notari 4,5 (6), J. Billeter 4,4 (3), L. Schobinger 3,8 (1), P. Bessire 3,5 (5), A. Schupbach 3,1 (3), N. Defrenne 2,8 (1), L. Jobin 2,7 (3) and E. Werner 1,7 (4).

Please reserve FRIDAY, NOVEMBER 23rd,
for the BANQUET and BALL of the
CITY SWISS CLUB.